

§ 1 Vertragsschluss

1. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter, der **Aturien e.V.**, VR 1173 (Amtsgericht Mannheim), vertreten durch den Vorstand (www.aturien-ev.de).
2. Die Anmeldung des Teilnehmers stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung (E-Mail ausreichend) durch den Veranstalter zustande.

§ 2 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren.

Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Dienstleistung (die Veranstaltung) vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen wurde.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen & Minderjährige

1. Volljährige können sich vorbehaltlos anmelden.
2. Minderjährige werden nur in Begleitung mindestens eines personensorgeberechtigten Elternteils mit LARP-Erfahrung zugelassen. Der Veranstalter darf bei entsprechender Behauptung voraussetzen, dass die Begleitperson mit den typischen Risiken vertraut ist.
3. Die Aufsichtspflicht obliegt während der gesamten Veranstaltung ausschließlich den Eltern bzw. Begleitpersonen. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veranstaltung Szenen enthalten kann, die auf Kinder beängstigend wirken können (Grusel-Elemente, Kampfsimulationen, nicht kindgerechte Sprache). Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, ihr Kind vor entsprechenden Einflüssen zu schützen.

§ 4 Sicherheit & LARP-Kampf

1. Der Teilnehmer ist sich der Risiken der Veranstaltung (Geländewanderungen, Nachtaktionen, Kämpfe mit Polsterwaffen) bewusst.
2. Der Veranstalter führt keine zentrale Sicherheitsprüfung der Ausrüstung durch. Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung verbindlich, dass seine verwendeten Polsterwaffen den gängigen Sicherheitsstandards für LARP-Veranstaltungen entsprechen (ausreichende Polsterung, gesicherte Spitzen, keine scharfen Kanten). Der Teilnehmer übernimmt die alleinige Haftung für Schäden, die durch seine Ausrüstung entstehen. Er stellt den Veranstalter im Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer mangelhaften Ausrüstung beruhen. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, jederzeit Stichproben zu machen und bei Mängeln sofortige Spielverbote auszusprechen.
3. Im LARP-Kampf ist das Verhalten so anzupassen, dass keine Gefährdung für Personen oder Sachen entsteht. Ein "Abstoppen" der Schläge ist zwingend erforderlich. Den Sicherheitsanweisungen der Spielleitung (SL) ist unmittelbar Folge zu leisten.

§ 5 Jugendschutz & Suchtmittelprävention

1. Der Konsum von **Cannabis** sowie der Gebrauch von **Lachgas** und vergleichbaren Stoffen zu Rauschzwecken ist Minderjährigen untersagt.
2. Für den Konsum von **Alkohol** gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Der Konsum von Branntwein/Spirituosen ist unter 18 Jahren untersagt. Bier/Wein/Sekt ist ab 16 Jahren (bzw. ab 14 Jahren in Begleitung Sorgeberechtigter) gestattet.
3. Medizinisch notwendige Anwendungen (nachweisbar durch ärztliche Verordnung) sind ausgenommen.

§ 6 Haftungsbeschränkung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände (Kostüme, Polsterwaffen, Zelte), sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters vorliegt.

§ 7 Ausschluss von der Veranstaltung

1. Ein schuldhafter Verstoß gegen Sicherheitsregeln oder Jugendschutzbestimmungen berechtigt zum Platzverweis.
2. Im Falle eines Ausschlusses behält der Veranstalter den Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag unter Anrechnung ersparter Aufwendungen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmers (Name, Anschrift, E-Mail, ggf. medizinische Daten) zur Vertragserfüllung und Organisation der Veranstaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Medizinische Angaben werden als besondere Datenkategorien nur mit ausdrücklicher Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) und streng zweckgebunden verarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Abwicklung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. 10 Jahre nach der Abgabenordnung) entgegenstehen.

§ 9 Bildrechte

Der Veranstalter fertigt im Rahmen der Veranstaltung Ton- und Bildaufnahmen an. Sofern der Teilnehmer im Anmeldeformular einwilligt, verzichtet er auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Recht am eigenen Bild. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Vorstand widerrufen werden. Bei Widerruf oder Nicht-Einwilligung bemüht sich der Veranstalter, Aufnahmen des Teilnehmers zu vermeiden oder ihn unkenntlich zu machen. Zur Identifikation ist in diesem Fall ein kurzes Vorstellen beim Check-In und bei dem/den Fotografen erforderlich.

1. **Private Aufnahmen:** Aufnahmen durch Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Die Rechte Dritter am eigenen Bild sind strikt zu beachten;

Veröffentlichungen (z. B. Social Media) bedürfen der Zustimmung der Abgebildeten. Der Veranstalter haftet nicht für Rechtsverletzungen durch andere Teilnehmer.

2. **Urheberrechte:** Das Konzept, die Eigennamen, die Weltbeschreibung und die NSC-Rollen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt. Beiträge des Teilnehmers (Spielercharakter-Story, individuelles Kostümdesign) verbleiben im Urheberrecht des Teilnehmers.

§ 10 Haftung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.
2. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), wobei die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.
3. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.

§ 11 Anmeldung und Zahlung

1. Die Anmeldung durch den Teilnehmer stellt ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung durch den Veranstalter zustande.
2. Der Teilnahmebeitrag ist im Voraus fällig. Maßgeblich für die Preisstaffel ist der Tag des Geldeingangs.
3. Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter eine Nachfrist von mindestens 8 Tagen setzen und nach deren Ablauf den Platz anderweitig vergeben.
4. Werden Anmeldungen für Dritte vorgenommen, haftet der Anmeldende neben dem Dritten als Gesamtschuldner für den Teilnahmebeitrag.

§ 12 Rücktritt durch den Teilnehmer

1. Ein Rücktritt ist jederzeit möglich. Bei Rücktritt wird eine Bearbeitungspauschale von 25,00 EUR fällig.
2. Wird eine akzeptierte Ersatzperson gestellt, entfällt die Pauschale. Die Ersatzperson tritt in die Preisstaffel des ausscheidenden Teilnehmers ein.
3. Erfolgt keine Ersatzstellung, behält der Veranstalter den Anspruch auf den Beitrag unter Abzug ersparter Aufwendungen (z. B. Verpflegungs- und Unterkunftskosten). Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Veranstalter wird sich nach Kräften um eine anderweitige Vergabe des Platzes bemühen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.